Verkauf und Abgabe

Im Eingangsbereich des Wertstoffhofes sind an der Kasse erhältlich:

- Offizieller Restabfallsack 70 Liter
  Gebühr: 6,80 €/Sack
- Offizieller Grüngutsack 120 Liter
  Gebühr: 6,20 €/Sack
- Gelben Säcke
  kostenlose Abgabe in haushaltsüblichen Mengen

Die wichtigsten Regeln

- Am Wertstoffhof Kitzingen werden ausschließlich Wertstoffe und Abfälle von Grundstücken aus dem Landkreis Kitzingen angenommen, die an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossen sind.
- Das Einfahren in den Anlieferbereich des Wertstoffhofes ist nur nach Aufforderung durch das Betriebspersonal erlaubt.
- Den Anweisungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Auf dem Wertstoffhof gilt die Straßenverkehrsordnung. Zur Vermeidung von Unfällen gilt: Schrittgeschwindigkeit fahren.
- Der Wertstoffhof darf nur auf den gekennzeichneten Wegen und Flächen befahren werden.
- Die Abfälle müssen vom Anlieferer grundsätzlich selbst abgeladen, sortiert und in die vorgesehenen Sammelbehältnisse gegeben werden.
- Aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von Unfällen müssen Kinder unter 14 Jahren und Haustiere im Fahrzeug bleiben.
- Fahrzeuge mit einem Gewicht von über 7,5 Tonnen dürfen den Wertstoffhof nicht befahren.
- Auf dem Wertstoffhof gilt ein Rauchverbot.

Eingabe für Routenberechnung, z. B. in Google Maps: 49.740064, 10.191133

In Kitzingen fahren Sie auf die Panzerstraße. Dort nehmen Sie die Abzweigung «conneKT West» und gelangen so nach wenigen hundert Metern zum Wertstoffhof. Die Zufahrt ist ausgeschildert.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Freitag	**10:00 - 18:00 h**
Samstag	**9:00 - 15:00 h**

An Heiligabend, Silvester und Karsamstag geschlossen. Am Faschingsdienstag bis 12 Uhr geöffnet. An Mariä Himmelfahrt (15.08.) geöffnet.

Kommunale Abfallwirtschaft
Serviceteam Abfallberatung
☎ 09321 928-1234
✉ abfall@kitzingen.de

Druckerzeugnis
www.natureOffice.com/DE-040-NHBAEYQ
klimaneutral
durch CO2-Ausgleich

Impressum
Hrsg.: Landratsamt Kitzingen, Kommunale Abfallwirtschaft
Konzeption, Text & Herstellung: Reinhard Weikert
Druck: Farbendruck Brühl GmbH
Klimaneutral gedruckt auf Vivus 89, Recyclingpapier aus 100 % Altpapier (Blauer Engel), 150 g/m²
Ausgabe 2024 | April 2024 | Rafale

Kommunale Abfallwirtschaft
Landratsamt Kitzingen

Ausgabe 2024

Endlich ein Ort, an dem Sie alle Ihre Probleme abladen können!

Der Wertstoffhof des Landkreises Kitzingen

Foto: Landratsamt Kitzingen / studio zudem

Ihr Beitrag zur Abfallvermeidung

Die Gebrauchtwarengarage

An der Gebrauchtwarengarage am Wertstoffhof können Gegenstände abgegeben werden, die noch gut in Schuss sind und damit die Chance auf ein «zweites Leben» verdienen.

Diese werden dann nicht entsorgt, sondern vom Verein APLAWIA e. V. abgeholt und im Gebrauchtwarenkaufhaus «Möbel & mehr» in Kitzingen, Lochweg 22, zu erschwinglichen Preisen wiederverkauft.

Die Weitergabe von Gegenständen erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Anlieferers.

Welche Gegenstände können abgegeben werden?

Gut geeignet sind funktionstüchtige Möbel, insbesondere kleinere Einrichtungsgegenstände wie Kommoden, Stühle oder Schreibtische. Auch gut erhaltenes Geschirr und hochwertige Dekorationsgegenstände finden im Gebrauchtwarenkaufhaus schnell Abnehmer.

Elektro- und Elektronikgeräte können aus rechtlichen und haftungstechnischen Gründen leider nicht in das Abfallvermeidungsprogramm aufgenommen werden.

Foto: Reinhard Weikert

Kostenlose Annahme

in haushaltsüblichen Mengen:

A1 **Elektro-/Elektronik-Kleingeräte mit Batterie/Akku**, z. B. Laptops, Tablets, Handys, Smartphones, Akku-Schrauber, Akku-Bohrmaschinen

A2 **Lampen**, z. B. Energiesparlampen, LED-Lampen, Leuchtstoffröhren

A3 **Haushaltsbatterien, Haushaltsakkus**

A4 **Rote Tonne**, z. B. CD, DVD, Blu-Ray Disc, Tonerkartuschen, Tintenpatronen, Trommeleinheiten von Druckern etc.

A5 **Naturkorken**, z. B. Flaschenkorken, Korkplatten, -rollen, -untersetzer (ohne Beschichtung und ohne Anhaftungen)

A7 **Elektro-/Elektronik-Haushaltsgroßgeräte**, z. B. Waschmaschinen, Herde, Spülmaschinen, Wäschetrockner

A8 **Kühlgeräte, Ölradiatoren**, z. B. Kühlschränke, Gefriertruhen, Gefrierschränke

A9 **TV-Geräte, Monitore**, z. B. Fernsehgeräte, Bildschirme, Computerbildschirme, Monitore

A10 **Elektro-/Elektronik-Kleingeräte ohne Batterie/Akku**, z. B. Computer, Drucker, Kaffeemaschinen, Staubsauger, Föhn

A **Photovoltaik-Module,** max. 10 Paneele

A **Elektrospeicherheizgeräte, Nachtspeicheröfen**, Abgabe nur nach vorheriger Terminabstimmung und mit Herkunftsnachweis der Abfallberatung (☎ 09321 928-1206)

B1 **Kleinfraktionen**, z. B. Gegenstände aus Aluminium, Edelstahl, Kupfer, Messing

B2 **Autobatterien**

B3 **Problemabfälle**, z. B. Farben, Lacke, Dispersionsfarben, Feuerlöscher, Haushaltsreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Terpentin, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel

B4 **PU-Bauschaumdosen**

B6 **Speisefette und Speiseöle**

B7 **Papier, Kartonagen**, max. 5 m³/Monat

B8 **Metallschrott**, z. B. Töpfe, Pfannen, Eisenteile, Fahrräder, Felgen, Heizkörper, Öfen (entleert)

B10 **Kleider, Schuhe**, z. B. Kleidung, Bett-/Haushaltswäsche, Schuhe (paarweise gebündelt) in Plastiksäcken verpackt

B11 **Glasverpackungen**, z. B. Einwegflaschen, Konservengläser, Marmeladengläser, Trinkgläser

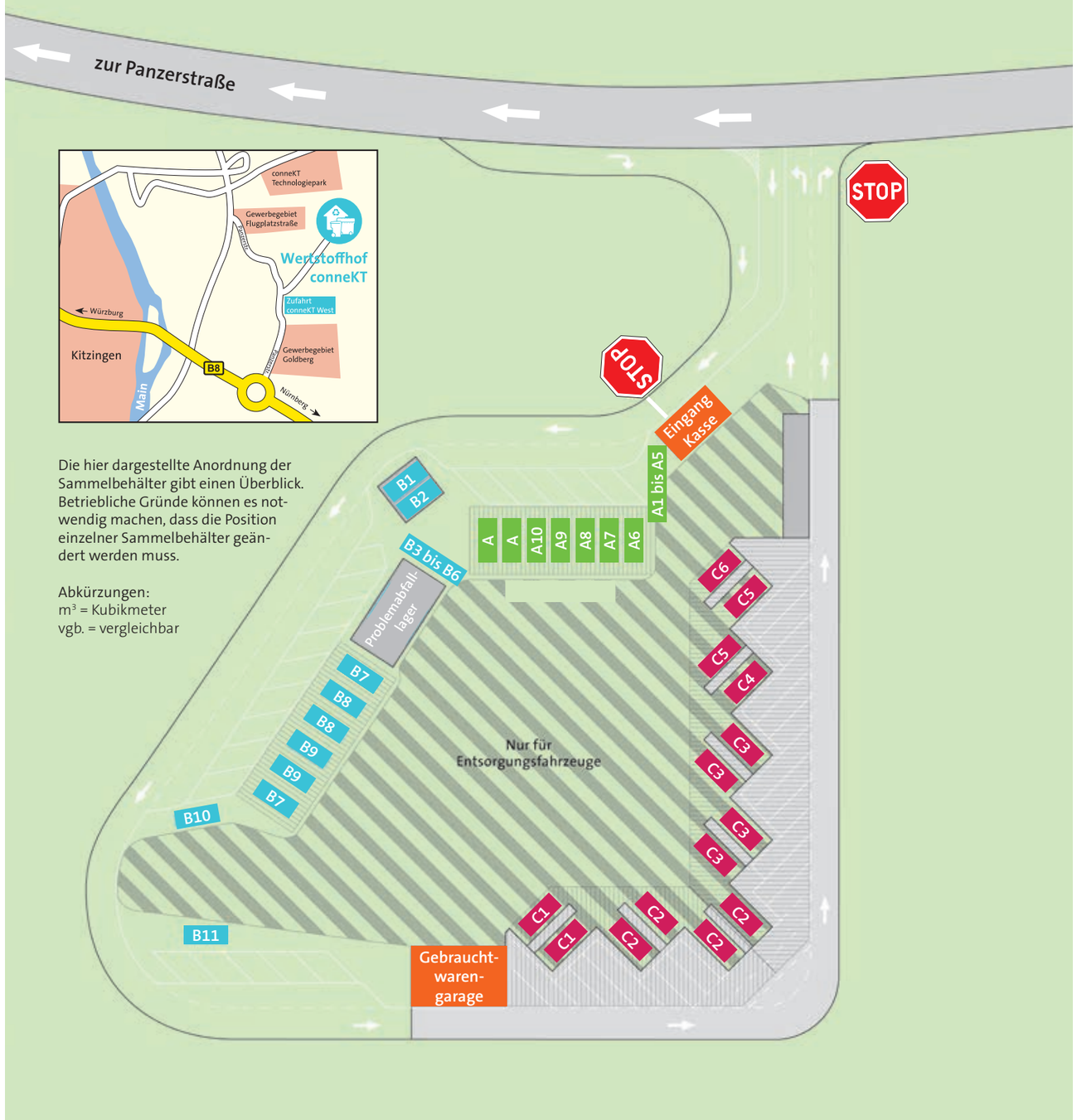

Die hier dargestellte Anordnung der Sammelbehälter gibt einen Überblick. Betriebliche Gründe können es notwendig machen, dass die Position einzelner Sammelbehälter geändert werden muss.

Abkürzungen:
m³ = Kubikmeter
vgb. = vergleichbar

C1 **Hartkunststoffe**, z. B. Eimer, Kisten, Kanister, Wassertonnen, Haushaltswannen, Wäschekörbe, Gießkannen, Gartenmöbel, Spielsachen wie Bobby-Cars

C2 **Sperrabfall***, sperrige Hausratsgegenstände aus brennbaren Materialien ohne reines Altholz wie z. B. Matratzen, Polstermöbel, Federbetten, große Spiel- und Sportgeräte

C3 **Sperrabfall-Holz aus dem Innenbereich***, z. B. Möbelholz wie Regale, Schränke, Tische, Stühle, Bettgestelle

C4 **Sperrabfall-Holz aus dem Außenbereich***, z. B. Gartenmöbel, Kinderspielgeräte (Holzschaukel)

C6 **Kunststoff- und Metallverpackungen,** Verpackungen, die in den Gelben Sack gehören, Abgabe von Gelben Säcken

* kostenfreie Annahme von Sperrabfall bis max. 3 m³/Jahr, größere Menge gegen Gebühr (→ gebührenpflichtige Annahme)

Gebührenpflichtige Annahme

Pauschale PKW-Kofferraumladung oder vgb. = 70 Liter Abfall
Pauschale PKW-Einachsanhänger oder vgb. = 700 Liter Abfall

Gebühren gültig ab 01.01.2023

A6 **Bauschutt**, nur unbelasteter mineralischer Bauschutt und Bodenaushub der Deponieklasse DK 0, max. 1 m³, Gebühr: 6,80 €/Pauschale PKW-Kofferraumladung

B5 **Motorenöl**, max. 10 Liter, Gebühr: 2,90 €/Liter

B9 **Reifen,** max. 25 Stück, Durchmesser max. 135 cm, Breite max. 35 cm, ohne Felgen, unzerschnitten, Gebühr: 2,80 €/Reifen

C2 **Sperrabfall in größeren Mengen ab 4 bis max. 10 m³**, Gebühr: 3,10 €/Pauschale PKW-Kofferraumladung, 31,- €/Pauschale PKW-Einachsanhänger

C3 **Holz aus Bau- und Renovierungsmaßnahmen – Innenbereich**, z. B. Bodenbeläge, Decken-/Wandverkleidungen, Holzpaletten, Innentüren, Spanplatten, Trennwände, max. 10 m³, Gebühr: 2,- €/Pauschale PKW-Kofferraumladung, 20,- €/Pauschale PKW-Einachsanhänger

C4 **Holz aus Bau- und Renovierungsmaßnahmen – Außenbereich**, z. B. Holzfenster ohne Glas, Außentüren, Dachbalken, Gartenzäune, Palisaden, Fensterläden, Pergola, Terrassen, Kleintierställe aus Holz, max. 10 m³, Gebühr: 5,10 €/Pauschale PKW-Kofferraumladung, 51,- €/Pauschale PKW-Einachsanhänger

C5 **Restabfall**, max. 2 m³, Gebühr: 4,- €/Pauschale PKW-Kofferraumladung